

Markt Indersdorf, den 11. September 2017

**Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

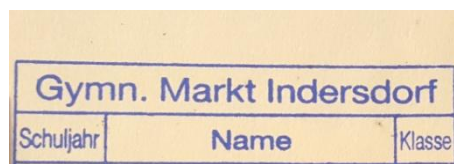
nach dem Grundsatz der Lernmittelfreiheit werden Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen kostenlos mit Schulbüchern versorgt. Die Bücher werden jedoch von den Schulen nur verliehen und sind Eigentum des Sachaufwandsträgers, in unserem Falle des Landkreises Dachau.

Mit der Leihe geht die Verantwortung für den sachgerechten Umgang mit den Schulbüchern an die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern über. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen durch Unterschrift, dass sie sich ihrer Sorgfaltspflicht bewusst sind. Diese beinhaltet, die Bücher umgehend einzubinden und sie stets pfleglich zu lagern, zu transportieren und zu benutzen, damit sie auch in den kommenden Schuljahren ausgegeben werden können.

Im Folgenden finden sich Hinweise zum sachgerechten Umgang mit den lehrmittelfreien Schulbüchern. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass selbstverschuldete Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, am Schuljahresende ggf. in Rechnung gestellt werden.

1. Kennzeichnung

Besonders wichtig ist das Ausfüllen des Stempels im vorderen Umschlag mit Name, Klasse und Schuljahr. Auf diese Weise kann ein Buch während des Schuljahres zugeordnet werden, wenn es einmal in der Aula oder in einem Fachraum vergessen wird.



Gymn. Markt Indersdorf		
Schuljahr	Name	Klasse

2. Einbinden

Für das Einbinden der Bücher sollen herkömmliche Folie ver-



wendet werden, auf keinen Fall fertige Kunststoffumschläge aus dem Handel, da deren rote Klebkanten erfahrungsgemäß nach wenigen Monaten aufzubrechen beginnen und dadurch die Bücher massiv verkleben und verschmutzen. Dies führt in vielen Fällen zu einem Totalschaden.



Zudem muss beachtet werden, dass der Einband nicht auf den Innenseiten der Bücher verklebt wird, da hier oft Tabellen, Landkarten oder Übersichten für den Unterricht abgedruckt sind, die beim späteren Entfernen des Einbands aufgrund der Tesa-film-Klebestellen unleserlich werden. Die Folie darf deshalb nur an den eingeschlagenen Ecken mit sich selbst und nicht am Buch fixiert werden.

3. Typische selbstverschuldete Schäden



Zu typischen selbstverschuldeten Schäden gehören z.B. Wasserschäden, zerrissene oder herausgerissene Seiten, eigene Notizen und Markierungen im



Buch, massiv geprellte Ecken und Buchrücken. Sie führen dazu, dass ein Buch je nach Alter anteilig oder ganz ersetzt werden muss.



Besondere Sorgfalt im Umgang ist nötig bei Büchern mit einem Softcover, da diese wenig stabilen Einbände schnell verknicken, wenn die Bücher nicht angemessen in der Schultasche transportiert werden.

4. Dokumentation bestehender Beschädigungen

Auf Schäden, die bei der Ausgabe des Buches am Jahresanfang bereits vorliegen, müssen Fachlehrkräfte oder Klassenleitungen innerhalb der ersten Unterrichtswochen hingewiesen werden. Sie bestätigen den Schaden mit Datum und Unterschrift neben dem Buchstempel.

Gymn. Markt Indersdorf		
Schuljahr	Name	Klasse
	Anika	6c
	Anika	6c
	Alex	6c

- leichter Wasser-schaden Sept 2015
Sh

Für Fragen oder Anregungen stehen wir im Rahmen unserer wöchentlichen Büchersprechstunde (vgl. Aushang am Lehrerzimmer) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

StR Stark / StR Noichl
(Betreuer der lernmittelfreien Schulbibliothek)